

Tarifreglement Kindertagesstätten Bachtelen I Lommiswil

Gültig ab 01.08.2024

Verabschiedet durch die Geschäftsleitung Bachtelen am 03.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Bring- und Abholzeiten	3
2.1	Verbindlichkeit der Zeiten	3
3.	Tarife	3
3.1	Kaution.....	3
3.2	Kita Eingewöhnungspauschale	3
3.3	Tarifänderung / Zahlungsbedingung	4
3.4	Feiertage / Betriebsferien	4
3.5	Ferien und Abwesenheiten.....	4
4.	Finanzierung.....	4

3.3 Tarifänderung / Zahlungsbedingung

Die Tarife können vom Verein Bachtelen mit 6 Monaten Vorlaufzeit geändert werden. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf Ende des vorhergehenden Monats. Die Betreuungskosten sind innerhalb von 20 Tagen zu begleichen.

- Erste Mahnung: 10 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist
- Zweite Mahnung: 20 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist

3.4 Feiertage / Betriebsferien

Bei Feiertagen und während Betriebsferien gibt es grundsätzlich keine Reduktion. Fallen jedoch in einem Kalenderjahr drei Feiertage auf den gleichen Wochentag, erhalten die Eltern in Absprache mit der Leitung, einen zusätzlichen kostenlosen Betreuungstag.

3.5 Ferien und Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten wie Krankheiten, Ferien, usw. wird der volle Tarif verrechnet. Geplante Abwesenheiten ab 4 Wochen müssen der Leitung zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Die Abwesenheit wird zu 50% verrechnet.

4. Finanzierung

Je nach Einkommen der Eltern und Beschluss der Einwohnergemeinde werden die Eltern durch Betreuungsgutscheine der Gemeinde unterstützt. Die Eltern reichen den Antrag dafür direkt bei der Einwohnergemeinde ein. Bei Bedarf und auf Anfrage, erhalten die Eltern von der Kita die nötige Unterstützung für den Antragsprozess. Die Kindertagesstätten Bachtelen sind verpflichtet, die Einwohnergemeinde über die Betreuungstage zu informieren.